

<b>Gemeinderatsdrucksache 180/2020</b>	
Abteilung:	Finanzverwaltung
Verantwortlich:	
Aktenzeichen:	700.31 <span style="float: right;">02.10.2020</span>



HOLZGERLINGEN

**Überprüfung der Gebührenhaushalte zum 01.01.2021 -  
Abwassergebühren**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Beschlussart</b>
Verwaltungsausschuss	13.10.2020	Vorberatung nicht öffentlich
Gemeinderat	20.10.2020	Entscheidung öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt folgendes:

1. Der Gemeinderat bestätigt die beigefügte Gebührenkalkulation und legt insbesondere fest, dass für die Berechnung der Anlageverzinsung die tatsächlich bezahlten Zinsaufwendungen bis zur gebührenrechtlichen Obergrenze angesetzt werden.
2. Der Ausgleich (Verrechnung) der Überdeckung aus dem Jahr 2018 in Höhe von -62.944,72 € (Teilbetrag von noch 188.834,17 €) bei der Schmutzwasserbeseitigung wird beschlossen.
3. Die Schmutzwassergebühr wird zum 01.01.2021 von 1,40 €/m<sup>3</sup> auf 1,29 €/m<sup>3</sup> und die Niederschlagswassergebühr wird von 0,65 €/m<sup>2</sup> auf 0,59 €/m<sup>2</sup> versiegelter Fläche und Jahr festgesetzt.
4. Für die Gebührenveränderung wird folgende Satzungsänderung beschlossen:

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG) und der §§ 4, 11 und 142 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 14, 15, 17 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) wird folgende Satzung zur Änderung der Abwassersatzung vom 31.01.2007, zuletzt geändert am 05.11.2019 beschlossen:

**§ 1**

§ 42 der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt ändert sich wie folgt:

**§ 42 Höhe der Abwassergebühren**

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m<sup>3</sup> Abwasser 1,29 €.
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40 a) beträgt je m<sup>2</sup> abflussrelevanter Fläche und Jahr 0,59 €.
- (3) Die Gebühr für Einleitungen nach § 38 Abs. 2 beträgt je m<sup>3</sup> Abwasser 1,29 €.

**§ 2**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

## **Sachverhalt:**

Wie bereits in den Vorjahren praktiziert, wurde das Büro Heyder und Partner mit der Kalkulation der Abwassergebühren beauftragt. Beigefügt ist die komplette Gebührenkalkulation mit allen relevanten Informationen.

Grundlage für die Kalkulation der Gebühren für das Jahr 2021 ist eine prognostizierte Abwassermenge in Höhe von 620.000 m<sup>3</sup> und eine abflussrelevante Fläche in Höhe von 895.000 qm.

Nach der vorliegenden Kalkulation ergeben sich folgende Gebührensätze:

Kostendeckender Gebührensatz (ohne Ausgleich von Unterdeckungen aus Vorjahren)

Schmutzwasserbeseitigung: 1,39 €/m<sup>3</sup>  
Niederschlagswasserbeseitigung: 0,59 €/qm

Kostendeckender Gebührensatz mit Verrechnung eines Teilbetrags der Überdeckung aus 2018 in Höhe von 62.944,72 € bei der Schmutzwasserbeseitigung:

Schmutzwasserbeseitigung: 1,29 €/m<sup>3</sup>  
Niederschlagswasserbeseitigung: 0,59 €/qm

In 2021 wird im Bereich der Unterhaltungsmaßnahmen nicht mehr das Niveau aus 2020 erreicht, weshalb die Betriebskosten in 2021 auch deutlich geringer ausfallen werden. Zudem drückt der Ausgleich der Gebührenüberdeckung aus dem Jahr 2018 bei der Schmutzwasserbeseitigung die Gebühr nach unten.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Die prognostizierte Schmutzwassermenge und versiegelte Fläche in 2021 entsprechen ungefähr dem Wert des Vorjahres. Es wird mit Mindererträgen zum Vorjahr iHv. -68.200 EUR im Schmutzwasser- und -80.500 EUR Niederschlagswasserbereich gerechnet. Unterm Strich wird buchhalterisch von einer Kostendeckung ausgegangen, die durch die Verrechnung mit der Rückstellung für Gebührenüberdeckungen herbeigeführt wird.

Der städtische Straßenentwässerungskostenanteil (STEA) für das Jahr 2021 beträgt nach vorliegender Kalkulation voraussichtlich rd. 300.800 € und der STEA des Zweckverbandes Sol liegt bei rd. 20.000 €. Dies entspricht Mindereinnahmen in Höhe von rd. 28.000 € für die Stadtwerke gegenüber dem Ansatz 2020. Die Minderbelastung des städtischen Haushalts beträgt hieraus ca. 25.000 €.

Bei einem durchschnittlichen 4-Personenhaushalt würde diese Gebührenanpassung zu einer Ersparnis von rd. 20,00EUR/Jahr und unter gleichzeitiger Berücksichtigung der geplanten Wasserverbrauchsgebührenanpassung zu eine Entlassung von rd. 16 EUR/Jahr führen.

**Vorlage genehmigt**



Ioannis Delakos  
Bürgermeister

**Anlagen:**

Anlage 1: Gebührenkalkulation SW\_NW 2021

Anlage 2: Satzung zur Änderung der Abwassersatzung zum 01.01.2021 - NEU

Anlage 3: Übersicht Kostenüber- u. -unterdeckung bis 2019